

# Gesundheitliche Regelungen für die Betreuung Ihres Kindes



Liebe Eltern,

die Gesundheit Ihres Kindes ist uns wichtig. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, uns folgendes zu bestätigen:

- Sollte eine Tagespflegeperson den Verdacht haben, dass mein Kind Fieber hat, so darf sie bei meinem Kind mit einem Ohrenthermometer (Infrarot) Fieber messen.
- Im Fall, dass mein Kind Fieber hat und oder es ihm sichtlich nicht gut geht, werde ich sofort verständigt und verpflichte mich, mein Kind unverzüglich abholen
- Bei Erbrechen und Durchfall meines Kindes werde ich sofort verständigt und hole mein Kind unverzüglich ab.
- Wenn mein Kind wund ist, darf es mit Zinksalbe behandelt werden.
- Im Falle eines Zeckenstiches bin ich mit der Zeckenentfernung durch eine Kindertagespflegeperson einverstanden. Eine entsprechende Einverständniserklärung habe ich unterschrieben.
- Bei kleinen Unfällen im Alltag (Kopf gestoßen, gestürzt, Finger gequetscht, Wespenstich etc.), die nach Einschätzung unserer Kindertagespflegepersonen nicht ärztlich behandelt werden müssen, darf meinem Kind folgendes verabreicht werden:
  - Arnica
  - Rescue-Salbe
  - Vespa
  - Pflaster
  - „Kühli“ Kalt- Warm Kompresse
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben in zweifacher Ausführung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger

# Gemeinsam vor Infektionen schützen

## nach §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz



Liebe Eltern,

die Gesundheit Ihres Kindes, das anderer Kinder und unseren Kindertagespflegepersonen ist uns sehr wichtig. Daher müssen wir offen und ehrlich in gesundheitlichen Belangen zueinander sein.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns zu informieren, wenn Ihnen folgende Punkte durch einen Arzt bestätigt werden oder auch nur der Verdacht besteht:

- Es ist **gesetzlich verboten**, dass Ihr Kind in Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn
  1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien**.  
Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor.  
Außerdem nennt das Gesetz noch **virusbedingte hämorrhagische Fieber (Ebola), Pest und Kinderlähmung**.
  2. eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HiB-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr**.
  3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
  4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist
- **Das Gesetz bestimmt**, dass Ihr Kind nicht in Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn folgender Verdacht auf oder Erkrankungen an folgenden Krankheiten bei einer **anderen Person in der Haushaltsgemeinschaft besteht**:
  1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Darmentzündung durch EHEC-Bakterien, virusbedingte hämorrhagische Fieber (Ebola), Pest und Kinderlähmung**.
  2. eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind **Masern, Mumps, Meningokokken-Infektionen, Hirnhautentzündung durch HiB-Bakterien, Hepatitis A, E und bakterielle Ruhr**.

Bitte unterschreiben Sie dieses Formular in zweifacher Ausführung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger